

1. Geltungsbereich der AGB

Die vorliegenden AGB der Firma Schär Hoch Zwei (nachfolgend Schärs genannt), sind für Dienstleistungen der Schärs gültig. Vorhandene und eigene Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, Bestellers oder Käufers (nachfolgend Besteller genannt), werden wegbedungen.

2. Gültigkeit

Angebote von Schärs sind, sofern nichts anderes angegeben, 3 Monate ab Ausgabedatum gültig.

3. Preise

Alle Preisangaben der Schärs verstehen sich rein Brutto und in Schweizer Franken (CHF).

4. Zahlungsbedingungen

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage rein netto ab Rechnungsdatum. Gerät der Besteller in Verzug, so haben Schärs Anspruch auf 5% Verzugszins sowie Mahn-, Inkasso-, Anwalts- und Gerichtskosten. Weiter sind Schärs berechtigt, sämtliche Leistungen unverzüglich und ohne weitere Mitteilung einzustellen.

5. Termine

Kann der Besteller die notwendigen Voraussetzungen für eine termingerechte Erfüllung gem. Vertrag nicht gewährleisten, sind die Schärs von der Einhaltung der vereinbarten Termine entbunden. Ansonsten verpflichten sich die Schärs diese einzuhalten.

6. Prüfung, Mängelrüge und Abnahme

Der Besteller ist verpflichtet, die von Schärs gelieferten Produkte und Leistungen sofort nach Erhalt oder Abholung zu prüfen und allfällige Mängel sofort schriftlich anzuzeigen. Dies gilt auch für alle Dienstleistungen sowie für Mängel, die bei sorgfältiger Prüfung nicht erkennbar waren. Die Mängelbehebung erfolgt innert angemessene Zeit. Unterlässt der Besteller seine Prüfungspflicht, gilt die Lieferung als vorbehaltlos akzeptiert.

7. Leistungsumfang Der Leistungsumfang ist in der Auftragsbestätigung festgelegt. Nicht enthaltene Leistungen werden zu den bei der Ausführung gültigen Preisen zusätzlich verrechnet.

8. Offerten und Dokumentationen

Die von der Schärs dem Kunden übergebenen geistigen Werke wie Dokumente, Offerten, etc. bleiben Eigentum der Schärs. Sie dürfen Drittpersonen, insbesondere Mitbewerbern, nicht

zugänglich gemacht und abgegeben werden. Im Übertretungsfalle sind die Schärs berechtigt, eine Konventionalstrafe in der Höhe von 8% der Offertsumme einzufordern.

9. Verträge

Die von Schärs erstellten Verträge können unter Einhaltung einer ordentlichen 3 monatigen Kündigungsfrist aufgelöst werden, jedoch frühestens nach Ablauf von einem Jahr. Bereits bezahlte Raten werden adäquat abgerechnet und dem Kunden gutgeschrieben.

9. Datenschutz und Geheimhaltung

Die Schärs verpflichtet sich die Bestimmungen des Datenschutzes einzuhalten und Kundendaten sorgfältig zu bearbeiten. Der Besteller behandelt alle Informationen, die er von Schärs erhält streng vertraulich. (Insbesondere Codes, LoginNamen sowie Passwörter usw.) Aus Gründen der Sicherheit sind, im Interesse des Anlagenbesitzers durch alle Beteiligten und wo angebracht, sämtliche schriftlichen Dokumente sowie Hard- und Software vor dem Zugriff Dritter zu schützen. Wenn nichts anderes vertraglich vereinbart, sind Schärs berechtigt, den Besteller als Referenz gegenüber potentiellen Kunden zu verwenden.

9. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Das Rechtsverhältnis untersteht dem schweizerischen Recht. Die Anwendung des Wiener Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf (Wiener Kaufrecht, in Kraft seit 01.03.1991) wird ausdrücklich und vollumfänglich ausgeschlossen. Streitigkeiten zwischen Schärs und dem Besteller (Kunde) werden, von den ordentlichen Gerichten beurteilt. Gerichtsstand ist Aarwangen. Die Schärs behalten sich vor, ihre Rechte auch am Domizil des Bestellers (Kunden) geltend zu machen.

Herzogenbuchsee, den 1. November 2016
Schär Hoch Zwei